Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die lette birette Radricht, welche aus Chartum fam, mar ber berühmte Zettel mit ben Worten: "Chartum all right. 14. Dezember 1884. Gorbon", melden ein Araber Bolfelen überbrachte.

(Fortfegung folgt.)

Bibliothèque de l'Armée française. La Marine anglaise. Par A. Garçon. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle, Libraire-Editeur. 1885. P. 82. Preis 60 Cts.

Das fleine Buchlein gibt eine gute Überficht uber bie Geschichte, Busammensetzung und gegen. martige Organisation ber englischen Marine. Um Schluffe bringt ber Berr Berfaffer einen turgen Bergleich ber verschiebenen Seemachte und fpricht bei biefer Gelegenheit bie Unficht aus, bag Frankreich, wenn auch nicht bie zahlreichste, boch bie machtigfte Flotte Europa's befite.

Angland.

Dentigland. (+ Generallieutenant g. D. Enno v. Colomb.) Um 10. Februar 1886 verftarb ju Raffel ber Generallieutenant g. D. Enno v. Colomb. Dit ihm fchieb wieber einer von ben Dannern aus bem Leben, welche nach Maggabe ihrer Stellung bie Erfolge ber preußischen Baffen im letten Felbzuge vorbereiten und - wenn auch in befcheibenem Rahmen - biefe Erfolge felbfithatig berbeiführen halfen.

Aus einer frangofifchen Rofugie-Familie ftamment, murte ber Berftorbene 1812 ju Berlin geboren, als ber zweite Sohn tes bamaligen Staberittmeiftere im branbenburgifden Bufarenregiment, nachmaligen Generals ber Ravallerie Beter v. Colomb, befannt ale Führer eines Streiftorpe in ben Befreiungefriegen.

Bu Duffelborf, Berlin und Reife befuchte er bie Gymnafien, legte am letigenannten Orte bie Abiturientenprufung ab unb trat barauf 1831 bei bem 1. Garbe-Ulanenregiment ein, in welchem er gum Portepeefahnrich und am 20. Dezember gem übergahligen Setonblieutenant beforbert wurde. 1835-1838 befuchte ber noch immer "übergablige" Setonblieutenant bie Rriegsafabemie, bamals Rriegsichule genannt, wurde 1839 Regimenteabjutant, 1848 jum Premierlieutenant beforbert, 1849 als Abjutant gur 2. Garbetavalleriebrigabe und 14 Tage fpater in gleicher Gigenfchaft jum Generaltommanbo bes Garbetorps toms manbirt. 1851 murbe er jum Rittmeifter in ber Abjutantur beforbert und 1853 in bas Rriegeminifterium verfest. 1855 erfolgte bie Ernennung jum Getabronchef im 4. Ulanenregiment in Soneibemubl. 1858 murbe ber Secheundvierzigjahrige nach 27jahriger Dienstzeit jum Dajor beforbert und am 8. Juli beefelben Jahres zum etatsmäßigen Stabsoffizier im 1. Barbeulanen. regiment ernannt. Bei ber Mobilmachung 1859 wurbe er gum Rommandeur bes 2. Garbelandwehr=Ravallerieregiments ernannt und am 23. Juni beefelben Jahres in gleicher Gigenichaft jum 1. Barbulanenregiment verfest. Rach erfolgter Demobilmachung in fein ehemaliges Berhaltniß gurudtehrenb, wurde er mit ber ferneren guhrung bes Regimente beauftragt und 1861 jum Rommanbeur beefelben ernannt. Roch in bemfelben Jahre erfolgte bie Beforberung jum Dberftlieutenant, 1865 bie jum Dherft.

Un bem Relbauge in Bohmen nahm er als Rommandeur bes Regiments Theil und zwar fpeziell an ber Schlacht bei Ronig. grat, an ber Berfprengung ber öfterreichifchen Ravalleriebrigabe Mengen bet Broblus.

1867 murbe er jum Rommanbeur ber 12. Ravalleriebrigabe in Reife ernannt; genau basfelbe Rommanbo war feinem Bater 38 Jahre fruber anvertraut worben. 1869 wurde er gum Beneralmajor beforbert.

Bei Beginn bee Felbjuges 1870 murbe ihm bie Führung ber

gabe nahm er an folgenben Schlachten und Gefechten Theil: 1. September Schlacht bei Seban, 8. Oftober Scharmugel bei Moralles, 10. Oftober Befecht bei Artenay, 7. November Retog. noszirung gegen ben Balb von Marchenoir, wobet ihm ein Bferb unter bem Leibe burch einen Granatfplitter verwundet murbe, 9. November Ereffen bei Coulmiers, 24. November Scharmubel bei Artenay-Greuzy, 2. Dezember Schlacht bei Loigny-Bonpry, in welcher er einen Streifichuß am Ropf erhielt, eine zweite Rugel rif ihm ben Felbstecher fort, am 3. Dezember Schlacht bei Orleans, in welcher er auf bem glatt gefrorenen Boben fturate. Am 29. besfelben Monate tehrte er ale geheilt gur Brigabe gurud.

Ce war bem General vergonnt, einen befonberen Untheil an ber Schlacht bei Loigny-Boupry ju nehmen, in welcher bie 3. Ravalleriebrigate unter feiner Fuhrung burch zweimaliges Une reiten auf frangofifche Infanterie ben linten Flugel ber 22. Die vifion erfolgreich tedte. Batte bie 22. Divifion in ihrer gefahr. beten Lage einem an Babl erheblich ftarteren Feinbe gegenüber nicht auszuharren vermocht, fo hatte ber Zag aller Berechnung nach ju Ungunften ber beutichen Baffen geenbet. Der Beneral bat baber jum Erfolge bes Tages wefentlich beigetragen. Es fei baber geftattet, an biefer Stelle zwei Auszeichnungen im Bortlaute anzuführen, welche bem Berftorbenen in Bezug auf biefe That ju Theil murben.

3m Tagesbefehl ber 22. Divifion, Faubourg Bannier (Dr. loans), ben 5. Dezember 1870, 12 Uhr 30 Minuten Mittage, heißt es am Schluß: "Gbenfo bante ich ber Ravalleriebrigabe v. Colomb, welche querft aus eigener Initiative und bann auf meinen befonderen Befehl, ohne fich um die Chance bes Erfolges zu kummern, rudfichtelos zur Attade vorging, um ber hartbebrangten Infanterie Luft gu machen, und welche baburch wefentlich bagu beigetragen bat, bag es uns gelungen ift, bas Schlachtfelb ju halten. 3ch werbe nicht unterlaffen, bas ruhms liche Berhalten biefer tapferen Truppentheile gur Renntniß Gr. Dajeftat zu bringen.

gez. v. Bittid."

2m 2. Dezember 1871 erhielt ber Beneral folgenbes Teles "Chwerin, ben 2. Dezember 1871.

Gratulire Ihnen ju bem Jahrestage bes 2. Dezember 1870, an welchem es unter Gottes Gulfe und burch Ihre und Ihrer braven Truppen Birtung, Belbenmuth und Aufopferung gelang, bie Loire-Armee gum Bergicht auf ben weiteren Bormarich gegen Baris ju zwingen.

(geg.) Großherzog von Medlenburg." Mit ber Demobilmachung trat ber General in fein Berhaltniß als Rommanbeur ber 12. Ravalleriebrigabe gurud, wurbe 1873 jum Generallieutenant beforbert und 1874 jum Rommanbanten von Raffel ernannt. Um 1. Daig 1881 feierte ber Berftorbene im Familientreife fein 50jahriges Dienstjubilaum. Se. Majestat zeichnete ben Jubilar burch eine fehr gnabige Rabinetsorbre und Berleihung von Rreug und Stern ber Comthure bes Bausorbens von hobenzollern aus. Der Großherzog von Medlenburg. Sowerin verlieh ihm bas Groffreng ber Benbifden Krone. Auf fein Befuch wurde er 1885 gur Disposition geftellt. Rachs bem einige Beit feine Gefundheit ichon gu Beforgniß Beranlafe fung gegeben, entichlief er fanft am 10. Februar b. 3. infolge einer Lungenentzunbung.

An Auszeichnungen befaß ber Berftorbene ben Rothen Abler-Orben 1. Rlaffe mit Gidenlaub, ben Rronenorben 3. Rlaffe mit Schwertern, ben Stern ber Comibure bes Sausorbens von Sobengollern, Das Giferne Rreug 1. Rlaffe, bas Großcomthurfreug bes baperifchen Militarverbienftorbens, bas Großfreug ber Benbifden Krone mit ber Krone in Golb, bas medlenburgifche Militarverbienftreug 2. Rlaffe, ben ruffichen St. Blabimirorben 4. Rlaffe und ben ruffifchen St. Stanislausorben 2. Rlaffe mit ber Rrone.

Der Berftorbene ift auch mit einzelnen Schriften an bie Deffente lichteit getreten. Befondere nennenewerth fceint hier : "Betrach. tungen über bie Fuhrung ber Ravallerie", welche im Januar 3. Ravallerlebrigabe übertragen. Als Rommanbeur biefer Bris 1 1866 erfchienen. In biefer Schrift wurden im Befentlichen biejenigen Befichtepuntte entwidelt, welche in bem Reglement ber Ravallerie vom Jahre 1876 Ausbrud gefunden haben. Ge verbient hervorgehoben ju werben, bag biefe Anfichien, welche wir beute ale gang felbftverftanbliche betrachten, ju einer Beit veröffentlicht murben, in welcher ber Berfaffer mit feinen Borichlagen giemlich allein ftanb. Er regte bagu an, bestimmte Formen für bas Auftreten ber Rapallerie in brei Ereffen ju finben, ohne biefe Frage enbgiltig lofen ju wollen und ohne bie letten Schluf. folgerungen ju gieben, welche fich baraus fur bas Reglement ergeben. Die unbedingte Forberung ber größten Schnelligfeit und baber ber furzeften Wege hat aber auch bamale ben aufmertfamen Lefer es flar ertennen laffen, bag man auf biefem Bege gur Umgeftaltung bes Reglemente tommen muffe. Aus ber fleinen Schrift leuchtete aber auch ber unbedingte, fieghafte Blaube an Die Leiftungefabigteit ber Ravallerie in mobernen Befechten gu einer Beit hervor, in welcher von nicht eben Bielen diefer Glaube getheilt murbe.

Auch noch nach bem Felbzuge von 1870/71 beschäftigte fich ber Beneral fdriftftellerifc burch Berausgabe feines Tagebuches wahrend bes Feldjuges und ber Beitrage jur Gefchichte ber preußischen Ravallerie feit 1808. Der preußischen Befchichts: forfchung leiftete er einen Dienft burch Berausgabe ber "Briefe Bluchere an feine Gemablin". (M.M.BL)

- (Größere Truppenübungen im Jahr 1886.) Der Raifer hat hinfichtlich der größeren Truppenubungen im Jahre 1886 Rolgenbes bestimmt :
- 1. Fur bas Garbeforps hat bas Generaltommanbo besfelben Borfchlage unter Berudfichtigung ber unter 3 getroffenen Gefts fegungen einzureichen, babet aber burch entfprechende Auswahl bes Terrains auf möglichft geringe Flurbefcabigungetoften Bebacht ju nehmen. Das 4. Garbe-Grenabier-Regiment Konigin nimmt an ben Uebungen bes VIII. Armeeforpe Theil.
- 2. Das XV. Armeeforpe foll große Berbftubungen: Parabe, Rorpsmanover gegen einen martirten Feind und breitägige Felbe manover ber Divifionen gegen einander unter Butheilung von zwei Ravallerie-Divifionen abhalten. Betreffe Beit, Ort und Reihenfolge biefer Uebungen, fowle wegen Bestimmung ber gur Barabe und jum Rorpemanover gegen einen marfirten Feind heranguziehenden Truppen wird naheren Borfchlagen burd Bermittelung bes Rriegsminifteriums entgegenfeben. Das genannte Armeeforps hat aus bem Beurlaubtenftanbe foviel Dannfchaften einzuberufen, bag bie betreffenben Truppentheile mit ber in ben Friebens-Berpflegungs-Ctate vorgefebenen Mannichaftoftatte gu ben Uebungen abruden tonnen.
- 3. Die übrigen Armeeforps haben bie im Abiconitt I bes Anhangs III der Berordnungen vom 17. Juni 1870 erwähnten Uebungen, jeboch mit folgenben Dobifitationen abzuhalten :
- a) Die Regimentellebungen ber Infanterie find um zwei Tage ju verfurgen; bafur find bie fur bie Beriobe a ber Divifions. Uebungen vorgeschriebenen Felds und BorpoftendienftsUebungen in gemifchten Detachemente um zwei Uebungetage ju verlangern. Die Bahl und ben jebesmaligen Umfang ber bierbei abzuhaltenben Bimads festzusepen, bleibt ben Benerals fommanbos überlaffen, ohne bag babet aber bie guftanbigen Biwate-Rompetengen erhobt werben. Much fonnen anftatt beffen, falls bie von ben Brigaben benutten Grergirplate gur ausreichenben Uebung bes gefechtsmäßigen Grergirens im Terrain nicht genugenbe Belegenheit geben, bie ermahnten beiben Tage, bezw. einer terfelben, jum Grergiren ber Infanterie-Brigaben gegen einen martirten geind in bem für bie Beriobe a ber Divifions. lebungen ausgewählten Terrain permanbt merben.
- b) Die Regimente-Uebungen berjenigen Ravallerie-Regimenter, welche tongentrirt fteben, und beren Grergirplage gu beregtem Bwed einer Bergrößerung nicht beburfen, haben versuchsweise in biefem Jahre im Anfchluß an die Getabrone-Befichtigungen, alfo im Allgemeinen bereits in ber zweiten Safre bes Monats Juni, fattzufinden.
- c) Außer Artillerie fann ben Infanterie-Brigaben mahrenb ber letten Tage ihrer Uebungen auch ein entsprechenbes Ravalleries

- Artillerie an bie Ravallerie-Brigaben mabrent ber letten Tage ihrer Uebungen ift bingegen abgufeben.
- d) Die Feftfegungen unter a bis c gelten auch fur bas Barbeforpe und bas XV. Armeeforpe.

Dem Ermeffen bes Generaltommandos - einschließlich besjenigen bes Garbeforps - bleibt es überlaffen, bie Bes riobe c auf nur einen Zag gu bemeffen und bafur bie Beriobe b auf funf Uebungetage ju verlangern.

- Db und inwieweit mahrend ber Berbftubungen bee XV. Armeeforpe Truppen bes VIII. beziehungsweise XIV. Armee: torps jur Ausübung tes Bachtbienftes in ben Reftungen Diebenhofen, Des und Strafburg berangugiehen find, barüber hat bas Generalfommando bee XV. Armeetorps burd Bers mittelung bes Rriegeminifteriums einen Untrag einzureichen.
- Beim XV. Armeeforps find gu Uebungen im Brigabes und Divifione-Berbande mahrend gebn Tagen gufammengugieben.
 - a. bei Det: bie 30. RavalleriesBrigabe; bie Stabe ber 15. und 16. Ravallerie. Brigabe, bas Rheinifche Ruraffier-Regiment Rr. 8 und bas 2. Rheinifche Sufaren,Regi= ment Mr. 9:
 - β. bei Stragburg: 2 Regimenter ber 31. Ravalleries Brigabe mit bem Stabe ber 29. Ravallerte-Brigabe; eine tonig. lich Burttembergifche Ravallerie-Brigate gu 2 Regis mentern; bas 1. Bavifche Leib. Dragoner=Regiment Rr. 20 und bas 2. Babifche Dragoner-Regiment Rr. 21 mit bem Stabe ber 28. Ravallerie-Brigabe.

Bu ben RavalleriesDivifionen treten vom vierten Ues bungstage an bingu und gwar:

- ju a: ber Stab und 2 Batterien ber Reitenben Abtheilung bes 1. Rheinifden Felbartillerie-Regimente Dr. 8;
- gu β: bie reitenben Batterien bes 1. Babifchen Felbartillerie. Regimente Dr. 14 und bes Großherzoglich Beffifchen Felbartillerie-Regiments Dr. 25 (Großherzogliches Artil. lerieforps) mit bem Stabe ber II. Abtheilung letteren Regimente.

Un biefen Uebungen nehmen bie fammtlichen in Frage fommenben Ravallerie-Regimenter - beren Regimentoubungen, fofern fie im Berbfte ftattfinden, um je zwei Tage ju verfurgen find - mit je funf Estadrone Theil. Rach Beendigung ber gehntägigen Uebungen in fich, find bie beiben Ravallerie-Divifionen gu ben großen Berbftubungen bes XV. Armeeforpe vor bem Raifer mit beranzugieben.

- 4) Bei bem II., VIII., IX., X., XI., XIV. unb XV. Ars meetorpe haben Ravallerie lebungereifen nach ber Inftruttion vom 23. Januar 1879 ftattzufinben.
- 5) 3m Monat August findet bei ber Festung Ronigeberg eine großere Armirunge-lebung auf bie Dauer von 15 Tagen ftatt, gu welcher bas Garbe-Rugartillerie-Regiment, fowie bie Sugartillerie Regimenter Rr. 1, 5 und 11 herangugiehen find.
- 6) In ben Monaten Juli und August tommen bei ben Feftungen Thorn und Bofen Belagerungesllebungen in ber Dauer von je 3 Bochen gur Ausführung, an welchen bie Bionier,Bataillone Dr. 1 und 2 (bei Thorn) beziehungeweife bie Bionier-Bataillone Dr. 5 und 6, fowie 2 Rompagnien bee Roniglich Gadfifchen Pionier Bataillone Rr. 12 (bei Bofen) Theil nehmen.

(Armee: Berordnungebl. Rr. 4.)

Defterreid. (3wei Cattiter.) Unter biefer Auffdrift bringt bie Armee= und Darine-Beitung bie Rachricht, bag bie als Militarichriftfteller befannten Generale Felbmaricallieut. von Reinlander und &. Dr. Et. von Balbftatten zu einflugreichen Boften berufen wurden. Erfterer, bieber Divifionar in Laibach, gum Rommanbanten bes 10. Armeetorpe in Brunn und Letterer, bisher Divifionar in Grag, jum Stellvertreter bes Landwehrs Dbertommanbanten.

Franfreid. Die Baffenfabrit von St. Etienne hat Auftrag erhalten, 3000 Repetingewehre anzufertigen, bie eine Balfte nach bem Spftem Gras-Rropatichet, bie anbere nach bem Spftem Gras-Lee. Gine befinitive Menberung ber Bewaffnung ift nicht beichloffen.

Rufland. Den "Daily Rems" aufolge werben biefen Sommet Detachement jugetheilt werben. Bon ber Butheilung von in Bolen große Manover fattfinden, wobet als Borausfehung bas Borruden einer feinblichen Armee von Wilna auf Warschau angenommen wird. Diese Armee soll aus 65,000 Mann Infanterie, 7000 Mann Kavallerie und 240 Kanonen bestehen, während die Armee von Warschau, welche den Feind nach Wilna zurudschlägt, 80,000 Mann Infanterie, 10,000 Mann Kavallerie, 288 Kanonen umfassen soll. Der neue Mobilisationsplan soll bei bieser Gelegenheit erprobt werden.

Morwegen. (Das heer) ift zusammengesetzt aus 20 Bataillonen Infanterie, 11 Batterien Artillerie, 11 Schwadronen Ravallerie, in allem 20,000 Mann. Seit 1876 herrscht allgemeine Wehrpsticht für 7 Jahre in der Linie und 3 in der Landwehr; von da an tommt der Mann zum Landsturm bis zum Alter von 50 Jahren. Ein Retrut erhält bei der Infanterie und Garnisonsartillerie 50, bei der Feldartillerie und Ravallerie 90 Tage Instruction. Nach dieser ersten Instruction tehren die Leute heim, um wieder einsberusen zu werden für je 30 Tage jährlich, bei der Insanterie während 3, bei der Artillerie während 4, bei der Ravallerie während 5 Jahren.

Eine neue Organisation ift von Sverdrup, Prafibent bes Ministeriums vorgeschlagen, welche wahrscheinlich angenommen werben durste. Er schlägt vor, baß jeder Mann in der Linie 5, in der Landwehr 3 und im Landsturm 4 Jahre dienen soll; die Retruteninstruktion ware zu rechnen auf 60 Tage für Infanterie und Garnisonsartillerie; für Feldartillerie, Kavallerie und Genie bleiben 90 Tage. Die Linie wurde jahrlich nur 24 Tage eins berusen, die Landwehr nur 12 Tage. Die ganze jahrliche Ausgabe ist auf 7 Millionen Kronen berechnet. Auch nach bisheriger Instruktion gilt das norwegische Deer nicht für durchgeschult, die Berkurzung der jahrlichen Uebungen wird das heer kaum brauchs barer machen. Die Meinung der Milliars in Rorwegen ist vollständig gegen die Reuerung, da aber die Bauern sie wünschen und bafür stimmen, wird sie wohl eingeführt werden.

(United Service Gazette.)

Sprechfaal.

Die Frage der militarifden Kopfbedeftung.

Die Ropfbebedungefrage wird in militarifden Rreifen fo oft ventilirt, bag wir une erlauben, hier ein Bort barüber zu verlieren.

Seit unfere Ravallerie auf ben Bebanken tam, Rappi mit Banasch an eine Art helm ober Tschafto zu vertauschen, um bamit mehr Leute für die Wasse zu gewinnen und bem Ueberstülpen ber alten Rappi, beim Neiten, ein Ende zu sehen, indem das neue Modell hinten mehr belastet wurde, macht sich nach und nach, und zumeist bei der Artillerie, wo das Ueberstülpen und Abfallen der Ropfbedeclung der Kanoniere bei scharfem Trab oder Galopp der Geschütze ebenfalls an der Tagesordnung ift, der Ruf nach einer neuen Ropfbedeclung mehr und mehr gestend.

Daß bie Ravallerie zwar mit ihrer neuen Ropfbebedung, fo bubich fie Manchem ericheinen mag, keinen gludlichen Griff gethan hat, beweibt ber Umftanb, baß man in ben Kreifen ber Kavallerie wunschte, biefelbe anbern, resp. burch einen Leberhelm ersehen zu tonnen.

Als Grunbe für eine Aenberung werben angeführt: Die jehige Ropfbebedung fei gu ichwer und im Berhaltniß gur geringen Solibitat gu theuer (Fr. 20).

Thatface ift, baß ein Fall biefes mit Metall beschlagenen Tichatto's zur Erbe, wenn ber Mann zu Pferbe fist, benfelben so beformirt, baß berseibe bereits nicht mehr reparirt und getragen werben kann, indem fich die Blechgarnituren verbiegen.

Allerbings find biefe Mangel eine nothwendige Folge bes Borganges, welcher bei Ginführung ber Ravallerietopfbebedung eins gefchlagen wurde.

Der neue Tichatto ift vor feiner befinitiven Ginführung verfuch sweife nicht von größern Abtheilungen getragen worben; man wollte wohl bie Welt mit ber neuen Erfindung überrafchen!

Die Mangel waren bann jebenfalls balb ju Tage getreten, man batte bem Bunbe Roften und ber Armee eine Duftertarte erfpart.

So viel une befannt ift, follten in ber Ravallerie-Refrutens

schule III in Narau 1882 bie Gelme versuchsweise getragen werben, was aber nie zur Aussührung tam; in stehenden heeren befinnt man sich zwei Mal, etwas an Bekleidung oder Ausrüstung zu andern, bevor von Offizieren und Soldaten eingehende Bersuche, Beobachtungen und Gutachten abgegeben worden sind. Für Miliztruppen wären solche Bersuche aber um so mehr am Blat, als dieselben das Wassenhandwerk nur zeitweise treiben und streng darauf gesehen werden muß, daß die Bekleidung und Ausrüstung des Einzelnen weniger parademäßig, als leicht, bequem und doch solch anzusertigen sei. Den Leuten, die aus ben bürgerlichen Berhältnissen plöglich in den Militärbienst treten, darf die ungewohnte Kleidung nicht noch unbes quemer gemacht werden.

Bie allgemein bekannt ift, entspricht jedoch unser gegenwärtiges "Räppi", welches in dem Dienstöuchlein mit dem originellen Namen "Ronischer hut" bedacht wird, den Ansorberungen einer militärlichen und zwedmäßigen Ropsbebedung durchaus nicht. Dasselbe ift verhältnismäßig theuer und wenig haltdar; man bekommt oft Eremplare zu Gesichte, die, ganz roth und zerdrückt, eine erbarmliche Ansicht zeigen, obschool bieselben im schlimmften Falle 150—200 Dienstage gesehen haben und solche Rappi sollen bann stets noch felbtuchtig sein.

Ein einfacher Leberhelm wurde girta 1/s weniger als unfere gegenwartige Ropfbededung toften und folche helme werben beispielsweise in Deutschland oft 2-3 Dienstperioten & 3 Jahre getragen.

Die größere Billigkeit ber Leberhelme ruhrt bavon ber, bag bie einzelnen Theile in ihre bestimmten Formen geprest werben tonnen und fast teine Rabte nothwendig werben, wahrend eben bie Arbeiten ber Rabte und Garnituren unserer Kappi sehr viel Beit in Anspruch nehmen, und lettere folglich vertheuern.

Bom sanitarifden Standpuntte aus ift ferner ber burchgehenbe Schirm unserer Rappi verwerflich. Derfelbe ubt meift einen Drud auf die Schlafengegend aus, beengt ben Ropf und verurssacht Schmerzen.

Das Rappi (ober ber tonifche hut!) ift in ber Armee nicht beliebt. Diefes beweist ber Umftand, baß basfelbe von Offiszieren nur wenn es fein muß, von Infiruttoren fast gar nicht getragen wird. Die Mannichaft legt basfelbe in Rasernen ober Quartieren siets balbmöglichst beiseite, um es mit ber bequemern Boligeimute zu vertauschen.

Bir möchten baber probeweifen Berfuden mit einer, wirflich ben militarifden Anforderungen entsprechenden Ropfbebedung bas Bort reben.

In ben Afpirantenschulen in Burich 1884 ift uns ein Lebers beim mit Messing resp. für Infanterie mit vernikelter Raupe gezeigt worben. Dersetbe hatte eine haurraupe, ahnlich bem bayerischen helm. Mit bemselben ware vielleicht auch ber Kavvallerie besser gebient, als mit bem heutigen Mobell.

Möchten bie paar Zeilen bazu beitragen, unfere hohe Milistarbehörbe zu veranlaffen, bie Frage zu prufen, ob es nicht mögs lich ware, ber Armee eine Kopfbebedung zu verleißen, bie bere selben außerlich ein etwas schneibigeres Geprage geben wurbe. Wenn auch ber Dut nicht ben Werth bes Mannes ausmacht, hilft er boch ben Anblid bes Solbaten heben. F. R.

Der Anhang

zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886 ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns franko durch die ganze Schweiz versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare (Dienstkalender), das Tableau der Militärschulen und die Armee-Eintheilung für 1886.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Verlag von Alf. Brennwald, Thalweil. Soeben erschien: Praktische und vereinfachende

Verbesserungsvorschläge des schweizerischen Infanterie-Reglements

Xenophon. Preis 1 Fr.